



René Schmidt
Lahnstrasse 36
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 15. Mai 2023

Kleine Anfrage 20 23 / 13

Fördergelder für Elektrofahrzeug-Ladestationen insbesondere bei Mietobjekten und bei Stockwerkeigentum

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wirksame Klima- und Umweltschutzziele lassen sich nur erreichen, wenn auch der Strassenverkehr einen wesentlichen Beitrag leistet. Weil einige weiterhin auf das Auto angewiesen sind, reicht es nicht aus, allein auf Verkehrsvermeidung, kurze Wege und das Fahrrad zu setzen. Der Strassenverkehr selbst muss umweltfreundlicher werden, mit weniger negativen Auswirkungen auf Klima und Gesundheit und für mehr Lebensqualität von morgen. Autos müssen nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Elektrofahrzeuge fahren emissionsfrei und leiser als konventionelle Fahrzeuge und sind in der Gesamtbilanz klima- und umweltfreundlicher. Schon mit dem heutigen Strommix schneiden rein elektrisch betriebene Fahrzeuge in der Klimabilanz besser ab als Benziner und Dieselfahrzeuge. Mit Nutzung von 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen ist ein nahezu klimaneutraler Betrieb möglich.

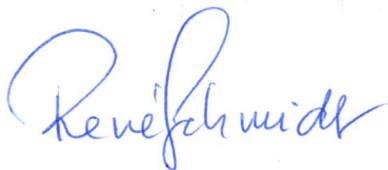
Der weitere Ausbau der Elektromobilität hängt wesentlich davon ab, dass Elektroautos vermehrt direkt am Wohnort aufgeladen werden können und das auch von Mietern und Stockwerkeigentümern.

In der Klimastrategie des Regierungsrates vom 15.12.2020 sind Massnahmen zur Ökologisierung des Verkehrs vorgesehen. Die Massnahme M04.11 betrifft die Elektromobilität.

Vor diesem Hintergrund unterbreite ich der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Fördermassnahmen für den Einbau von Ladestationen am Wohnort bestehen? Wie häufig und in welchem Umfang werden sie in Anspruch genommen?
2. Sind konkrete Massnahmen geplant um die Ladehemmung bei der Mobilitätswende zu beseitigen und um gute Voraussetzungen zu schaffen, damit mehr Ladestationen zur Verfügung stehen?
3. Inwiefern werden Mieter oder Stockwerkeigentümer unterstützt, denen der Zugang zu Ladestationen fehlt?
4. Wie will der Regierungsrat vorgehen, damit im Kanton ein einheitliches Strom-Verrechnungssystem für Stadt und Land zur Anwendung kommt?
5. Wie weit ist die Rollout Planung an öffentlich zugänglichen Standorten im Kanton insbesondere für Schnellladestationen sowie zur Elektrifizierung der Regionalbusse?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



René Schmidt
Kantonsrat GLP